

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Für Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 10. Dezember 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsliste usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 143.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Artikel:** Unfallfragen im deutschen Buchdruckgewerbe. III. **Gewerkschaftsvereine:** Der außerordentliche Gewerkschaftstoungroß in Essen.

**Korrespondenzen:** Barmen. — Bielefeld (W. S.). — Halberstadt (W. M.). — Hannover (W. S.). — Krefeld. — Landau (W. S.). — Paris. — Stettin. — Stuttgart.

**Kundschau:** Hann. v. Weihenbach J. — Der „Niederhessischen Volkszeitung“ ins Stammbuch. — Eine Beleuchtung der Neuentwürfe. — Zur Einführung der durchgehenden Arbeitszeit in Staatsbetrieben. — Gewerkschaftsnachrichten.

## Unfallfragen im deutschen Buchdruckgewerbe.

III.

Bevor wir an die im vorhergehenden Artikel angekündigte Präzisierung unsres Standpunktes zur berufsgenossenschaftlichen Beurteilung der Unfallursachen usw. herantreten, wollen wir noch den Gefahrenverhältnissen nach Betriebsgrößen und den Altersverhältnissen der Unfallverletzten eine kurze Betrachtung widmen. Und da finden wir zunächst, daß, wie in der „Zehrlingsausbildung“ und in der Bescheidenheit bezüglich der Lohnhöhe für die Gehilfen die Zwerg- und Kleinbetriebe auch Unfallstationen ersten Ranges sind, und zwar nicht erst seit gestern, sondern seit vielen Jahren. Die berufsgenossenschaftliche Statistik bringt dafür ziffermäßige Beweise bis zum Jahre 1902 zurück. Wir wollen jedoch des Raumes halber nur die drei letzten Jahre in Vergleich ziehen. Es entfielen auf je 1000 Vollarbeiter erstmalig entschädigte Unfälle

im Jahre	in Betrieben mit									
	1-2 Perf.	3-5 Perf.	6-10 Perf.	11-25 Perf.	26-50 Perf.	51 bis 100 Perf.	101 bis 300 Perf.	über 300 Perf.	über 300 Perf.	über 300 Perf.
1909	7,32	2,92	2,66	3,48	2,90	2,54	2,94	2,71		
1910	4,47	3,15	3,62	2,74	3,24	2,36	2,73	2,90		
1911.	5,42	2,92	3,20	2,26	2,36	2,72	2,97	2,95		
im Durchschnitt der Jahre 1902 bis 1911	4,59	3,34	3,09	2,92	2,65	2,56	2,77	2,74		

Die allerkleinsten Betriebe haben also die schlechtesten Unfallverhältnisse, wie man überhaupt auch nach den Durchschnittsergebnissen sagen kann, daß mit zunehmender Betriebsgröße die Unfallgefahren sowohl nach der Häufigkeit wie nach der Schwere der Unfallverletzungen abnehmen. Den leichten Umstand kann man daraus ersehen, daß sich die Kosten der erstmalig entschädigten Unfälle aus den kleineren Betrieben viel höher stellen als in den größeren. Auf je 100000 Mk. Lohn entfallen an erstmaligen Entschädigungen in Mark

im Jahre	in Betrieben mit									
	1-2 Perf.	3-5 Perf.	6-10 Perf.	11-25 Perf.	26-50 Perf.	51 bis 100 Perf.	101 bis 300 Perf.	über 300 Perf.	über 300 Perf.	über 300 Perf.
1911	117	53	66	43	30	46	32	45		
im Durchschnitt der Jahre 1902 bis 1911	87	71	61	51	40	44	42	41		

Diese Erscheinung dürfte zweifellos in den primitiven Maschinen- und Arbeitsverhältnissen sowie im Überwiegen der Lehrlinge und sonstiger jugendlicher Arbeitskräfte der Kleinbetriebe ihre Erklärung finden.

Eine Unterscheidung der von Unfällen betroffenen Personen nach dem Alter ist in der berufsgenossenschaftlichen Statistik leider nur für jene Fälle gegeben, die für die Genossenschaft entschädigungspflichtig wurden, also nur für 467 von insgesamt 3582 im Jahre 1911; Vergleiche mit früheren

Jahren sind nach dieser Richtung ebenfalls nicht möglich. Immerhin sind auch die Ergebnisse dieser beschränkten Unterscheidung nach Altersklassen einigermaßen charakteristisch. Die 467 erstmalig entschädigungspflichtig gewordenen Unfälle aus dem Jahre 1911 haben betroffen: 320 männliche und 147 weibliche Personen, davon waren unter 16 Jahren 66 oder 14,1 Proz., von 16 bis 20 Jahren 89 oder 19,0 Proz., von 20 bis 50 Jahren 244 oder 52,3 Proz. und über 50 Jahre 68 oder 14,6 Proz. Der größte Prozentsatz fällt also in die Altersklassen 20—50 mit 52,3 Proz., unter 20 Jahren sind 33,1 Proz. und über 50 Jahre zählen 14,6 Prozent derjenigen, die sich im Jahre 1911 eine Verletzung zuzogen, die ihre Arbeitsfähigkeit so beschränkte, daß ihnen eine Unfallrente trotz „sorgfamer und gleichmäßiger Rentenkontrolle“ nicht vorenthalten werden konnte. Es stellt also fest, daß zwei Drittel der Unfallverletzten sich in einem Alter befanden, von dem man annehmen muß, daß sie nicht mehr so unerfahren den Maschinen und Verhältnissen gegenüberstanden als jene unter 20 oder gar unter 16 Jahren. Daß sie aber trotzdem das Gros der Verletzten darstellen, ist eine Erscheinung, die wir nicht mit der bequemeren Erklärung, daß die meisten Unfälle leichtfertig von den Arbeitern selbst verschuldet sind; wie es im Jahresberichte der Buchdruckerberufsgenossenschaft für 1911 zu lesen ist, ad acta legen können. Und zum besseren Verständnis für das, was wir bei dieser Gelegenheit einmal mit aller Deutlichkeit uns zu sagen verpflichtet halten, seien im nachfolgenden auch die wichtigsten Stellen im Jahresberichte der Berufsgenossenschaft wiedergegeben, die sich unter dem Kapitel „Unfallverhütung“ befinden und an die Adresse der Versicherten, also an die Arbeiterchaft im Buchdruckgewerbe speziell gerichtet sind. Es heißt da auf Seite 55 u. a.: „Wenn nun in den Organen der Versicherten die Dinge so angefaßt werden, als seien im wesentlichen fehlende Schutzvorrichtungen an den Maschinen und ungenügende Beschaffenheit der Sicherheitseinrichtungen in unsern Betrieben schuld an den Unfallvorkommnissen, so ist das zwar eine begreifliche Auffassung, die psychologisch durchaus verständlich ist, denn in der Regel erkennt man eher die fremden als die eignen Fehler, richtig ist sie aber nicht. Aus unser Statistik spricht es mit elementarer Wucht, daß die wenigsten Unfälle sich aus Mangel an Sicherheitseinrichtungen oder Mangel an Aufsicht über diese ereignen, daß vielmehr die meisten Unfälle leichtfertig von den Arbeitern selbst verschuldet sind. Es sind auch leider nicht bloß vereinzelte Fälle, in denen Schutzvorrichtungen, namentlich an Liefdruckpressen, von den Versicherten selbst entfernt worden waren, ehe sich der Unfall ereignete. Man darf der Überzeugung sein, daß auch bei strengster Durchführung aller Unfallverhütungsvorschriften, soweit sie den Unternehmer angehen, die Zahl der Unfälle nicht mehr wesentlich zurückgehen wird, wenn nicht aus den Reihen der Versicherten die Wohlfahrtsbestrebungen einer sorgsamsten Unfallverhütung ebenfalls aufgenommen und kräftig betrieben wird. Hier ist noch ein weiterer Spielraum geboten zu ganz außerordentlichen Erfolgen.“ Damit nicht zuviel zusammenkommt, wollen wir einmal diese gutgemeinten Vorschläge, die sich ja

von vornherein auch an die Organe der Versicherten richten, uns zu Gemüte führen und unsre Meinung dazu sagen. Da ist zunächst der Vorwurf, daß die Organe der Versicherten die Schuld an den Unfallvorkommnissen auf fehlende Schutzvorrichtungen oder auf ungenügende Beschaffenheit der Sicherheitseinrichtungen zurückführen. Die erste Hälfte dieses Winkes berührt uns nicht, denn wenn wir im Laufe der letzten Jahre bei irgend einem Unfälle das Fehlen von Schutzvorrichtungen gerügt haben, so war dieser Mangel in den meisten Fällen von der Berufsgenossenschaft zuerst festgestellt oder auch sonst unbestreitbar, und im übrigen sind wir betreffs mancher Schutzvorrichtung der Ansicht, daß sie sehr unpraktisch ist und oft mehr hindert als nützt, aber auch sehr leicht durch eine bessere ersetzt werden könnte, wenn „man“ dafür etwas mehr ausgeben wollte. Im weiteren ist es auch uns „psychologisch“ verständlich, daß die Berufsgenossenschaft sich mehr und mehr bemüht, wenn nicht gerade ihre eignen Fehler, so doch die ihrer Beitragsschahler milder zu beurteilen als jene der Versicherten. Und doch müssen wir sagen, daß bei diesem berufsgenossenschaftlichen Ausflug auf psychologische Gebiet übersehen wurde, daß sich die Psychologie in ihren grundlegenden Prinzipien auf der Physiologie aufbaut und infolgedessen das Verhalten der Versicherten auf ganz natürliche Ursachen zurückzuführen ist, worauf wir noch zurückkommen werden, um zu beweisen, wer die plausibleren Gründe auf seiner Seite hat. Was aber die elementare Wucht anbetrifft, mit der es aus der Statistik hervorgehen soll, daß die meisten Unfälle leichtfertig von den Arbeitern selbst verschuldet sind, so müssen wir gestehen, daß wir davon in dem Jahresbericht außer mehreren einseitigen und mit der Praxis im praktischen Buchdruckereibetrieb auf sehr gespanntem Fuße stehenden Erhebungen nur wenig gemerkt haben. Im Gegenteil, wir konnten aus der Statistik feststellen, daß gewisse Tagesstunden, in welchen in den meisten Druckereien alles auf den Weinen ist, und nach dem Gange der Maschinen und sonstiger schaffender Dinge zu sehen, und wo es besonders übel vermerkt wird, wenn irgendwo eine Störung eingetreten ist, daß ferner gewisse Wochentage, an denen nach alter Erfahrung fast alle Arbeiten immer eiliger werden, damit sie noch vor Wochenschluß durchgewirgt werden, daß ferner wenige Konjunkturmonate zu gewissen Zeiten alle andern Tagesstunden, Wochentage und Monate im Jahre an Unfallhäufigkeit auffällig übertreffen. Wir konnten ferner auch feststellen, daß gewisse Betriebsgrößen, die sich durch Beschäftigung vieler Lehrlinge und anderer minderbezahlten Arbeitskräfte auszeichnen, sowohl nach Zahl der Unfälle wie nach Kostenpunkt teiere Glieder der Berufsgenossenschaft sind. Das sind nach unsrer Ansicht in Wirklichkeit Beweise mit elementarer Wucht, die zum größten Teile das Gegenteil von dem besagen, was die Berufsgenossenschaft behauptet. Überhaupt feiert die Verallgemeinerung des Begriffs vom Selbstverschulden bei Betriebsunfällen gerade in letzter Zeit wahre Orgien. Und zum Beweise, wohin solche Redensarten, wie sie die Berufsgenossenschaft glaubt den Unfallverletzten gegenüber gebrauchen zu müssen, führen, sei folgende Notiz aus der am 30. No-

ember d. J. erschienenen Nr. 48 der Fachschrift „Presse-Buch-Papier“ hier mit eingeflochten:

**Selbstverschuldbeter Unfall.** Durch eines grobes Selbstverschulden erlitt der erst 14jährige Druckerlehrling Erich Jaßland in Webers Buch- und Kunstbruderei in der Großen Frankfurter Straße in Berlin einen schweren Unfall. Er wollte am Ziegel von einer Form einen Abzug machen, bevor er eine Anlage angebracht hatte, und versuchte den Wogen mit der Hand festzuhalten. Wie vorauszusehen, zog er sich dabei eine schwere Quetschung der rechten Hand zu.

Daß ein 14jähriger Lehrling an einer Ziegelmaschine überhaupt noch nichts selbständig zu tun haben soll, daß er höchstens daneben stehen kann, um zuzuschauen, wie gearbeitet wird, und daß an dieser ominösen Ziegeldruckmaschine eine gute Handschutzvorrichtung gefehlt haben muß, das wird völlig übersehen; dafür schreibt man aber breit und behäbig von eignem groben Selbstverschulden eines 14jährigen Druckerlehrlings. Das ist typisch für die heutige Auffassung über die Unfallgefahren im Buchdruckgewerbe, wie sie nicht zuletzt auch von der Berufsgenossenschaft gelehrt wird. Das ist aber weiter nichts als sehr gefährliche Vogel-Strauß-Politik auf dem Gebiete der Unfallverhütung, gegen die die Arbeiterschaft mit aller Entschiedenheit Front machen muß, wenn sie nicht vollends um die spärlichen Rechte des Unfallversicherungsgesetzes gebracht werden soll. Und damit kommen wir auch zu einer andern neuartigen Erscheinung, die in der häufiger werdenden Verhängung von Strafen gegen Versicherte wegen Vergehens gegen die Unfallverhütungsvorschriften zutage tritt. So ging uns in der ersten Hälfte des vorigen Monats ein Schreiben der Buchdruckerberufsgenossenschaft zu, worin wir um Abdruck einer „Warnung“ gebeten wurden, deren Ziel wir zwar als sehr zweckmäßig anerkennen müssen, aber in der Form, wie dieses Ziel erreicht werden soll, unsern Beifall nicht finden kann. Aus letzterem Grunde haben wir die betreffende Warnung auch bis heute noch nicht veröffentlicht, da wir dazu einiges zu sagen hätten, das im Rahmen der vorliegenden und schon länger beabsichtigten eingehenderen Betrachtung über die Unfallgefahren besser geschehen kann. Es handelt sich um die Mitteilung, daß die Buchdruckerberufsgenossenschaft im Hinblick von ihrem Strafrechte nach den §§ 46 und 54 der Unfallverhütungsvorschriften gegenüber den Versicherten entschiedenere Vorschriften zu machen gedenkt. Diese Antikündigung soll zugleich damit unterstrichen werden, daß drei Fälle mit zur Veröffentlichung kommen sollen, in denen drei Kollegen, zwei Maschinenmeister und ein Seger, die infolge Verührens der Form während des Ganges, durch Spiegeiniederdrücken, durch Entfernen von Schmutz von der Form bei gehender Maschine, leichte Handquetschungen erlitten haben, mit Geldbußen belegt wurden. Diese neue Mode, den Unfallverletzten zu ihren Verletzungen noch eine Extrastrafe aufzuerlegen, kann nicht unsern Beifall finden. Denn wir sind der Ansicht, daß wer sich eine Handquetschung zugezogen hat, bestraft genug ist. Wenn aber einmal gestraft werden soll, dann gibt es genug andre und krasser liegende Fälle, in denen zugegriffen werden könnte. Es wäre z. B. der in diesem Artikel schon angeführte Unfall des 14jährigen Lehrlings in Berlin, den „Presse-Buch-Papier“ mit so großer Sachkenntnis dem Verunglückten allein in die Schuhe schiebt, ein solcher; aber nach unsrer Meinung nicht in dem Sinne, daß der bedauernswerte Lehrling bestraft wird, sondern der Lehrherr mitsamt dem verantwortlichen Faktor. Ein weiterer Fall wäre der, den ein Aufsichtsbeamter der Berufsgenossenschaft schilberte. Es ist von ihm beobachtet worden, daß Drucker, die sich unbeachtet glaubten, an kleinen fußbewegten Pressen annähernd 2500 Drucke stündlich lieferten, was dem Aufsichtsbeamten selbst als übermäßig schnelles Arbeiten an Ziegeldruckpressen erschien. Da sind wir der Meinung, daß es hier doch nur reiner Zufall war, daß sich bei einer solchen Muckerei kein Unfall ereignete. Hier gehört auf jeden Fall eingeschritten. Und was nun jene Fälle betrifft, wo Arbeiter trotz der klaren und selbstverständlichen Verbote in den Unfallvorschriften und trotz Warnungstafeln riskante Eingriffe in laufende Maschinen vornehmen, sind wir der Meinung, daß

zunächst noch andre Maßregeln getroffen werden müßten, ehe man zur Bestrafung der leichtfertigen Handlungen schreitet. Man sollte sich in berufsgenossenschaftlichen Kreisen zunächst von der stereotypen Annahme freimachen, als ob alle derartige Zuwiderhandlungen allein auf Leichtsinne oder Mutwillen der Arbeiter zurückzuführen seien. Es sind nur zu oft ganz andre Einflüsse maßgebend, und zwar solche der Betriebs-einteilung und Dispositionen; die ein ruhiges und besonnenes Arbeiten an den Maschinen mehr oder weniger ausschließen. Das strikteste Verlangen bestimmter Stunden- oder Tagesleistungen, bürokratische Kontroll- und Antreiber-systeme sind nach alter Erfahrung in Arbeiterkreisen die ersten und hauptsächlichsten Ursachen unbesonnener Eingriffe in laufende Maschinen. Es ist heutzutage Usus geworden, jedes Anhalten einer im Auflagedruck befindlichen Maschine als Fehler zu bezeichnen. Hat z. B. ein Maschinenmeister das Pech, sich mit einer Spießform, schlechtem Papier, ungünstiger Farbe usw. abquälen zu müssen, so findet er meist nicht viel Verständnis, wenn er die im voraus figurierte Druckzeit überschritten hat. Passiert ihm aber gar ein Verzögern des Druckes öfters, so wird seine Leistungsfähigkeit angezweifelt und er wird sozusagen mit allen Mitteln gehest oder entlassen. Solche Zustände werden von den Maschinenmeistern durchweg immer drückender empfunden, und sie wären der Berufsgenossenschaft gewiß dankbar, wenn diese es sich angelegen sein ließe, einmal die Unfallursachen nach dieser Richtung etwas unter die Lupe zu nehmen. Was hier von der Arbeitsweise an den Druckmaschinen gesagt wurde, gibt zum größten Teil auch in den übrigen Betriebszweigen der Buchdruckerei zu Klagen Anlaß. In einer vernünftigen Arbeitsweise, in einer mit den jeweiligen Leistungsanforderungen im Einklange stehenden Arbeiterschaft nach Zahl und Qualität liegen die sichersten Unfallverhütungsmittel; dagegen bleiben alle andern Versuche nur Flickwerk. Das wagen wir zu behaupten, selbst auf die Gefahr hin, daß man uns in unbekannter Weise aufs neue den Vorwurf macht, wir würden mit der öffentlichen Vertretung dieser Anschauung, einer Zurückhaltung der Arbeitsleistungen das Wort reden. Demgegenüber fagen wir einfach, daß uns der Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter höher steht als der Unternehmerprofit. In diesem Sinne haben die Arbeiterorganisationen schon seit Jahrzehnten gewirkt und in erster Linie unser Verband mit der Verfolgung seiner vorbildlich gewordenen Tarifvertragspolitik. Die Erstrebung geregelter und kürzerer Arbeitszeiten, die Schaffung klarer Bestimmungen über die Art und Weise der Maschinenbedienung, die Regelung der Lehrlings- und Hilfsarbeiterfrage, das sind alles Dinge, die neben ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Arbeiter auch von sehr großem Einfluß auf eine Verringerung der Unfallgefahren sind. Von einer Berufsgenossenschaft fand aber die Arbeiterschaft dabei noch keine Unterstützung. Gerade in diesem Punkte zeigt sich die fast ausschließlich im Unternehmerinteresse liegende Haltung aller Berufsgenossenschaften aufs deutlichste. Da wird mit allerhand Palliativmitteln gearbeitet, Verbote, Strafen usw., aber der Wurzel des Übels, die in wirtschaftlichen Gegenständen zu suchen ist, wird aus dem Wege gegangen.

Aus allen diesen Gründen sind wir der Ansicht, daß sich über eine schärfere Anwendung der Strafbestimmungen gegen die Versicherten erst dann reden ließe, wenn die Berufsgenossenschaft auch die Berücksichtigung der vorstehend gekennzeichneten betriebspsychologischen Unfallquellen mehr in ihren Tätigkeitsbereich einbezieht. Das könnte am besten dadurch geschehen, daß den Vertretern der Versicherten ein größeres Mitwirkungsrecht als bisher eingeräumt und ferner die Zahl der Aufsichtsbeamten durch Hinzuziehung von geeigneten Personen aus Arbeiterkreisen verstärkt würde. Denn wenn auch nicht gänzlich zu bestreiten sein wird, daß einzelne Unfälle unverantwortlichem Leichtsinne der davon Betroffenen zuzuschreiben sind, so sind das nach alter Erfahrung in Arbeiterkreisen doch nur verschwindende Ausnahmen, die nicht verall-

gemeinert werden dürfen. Daran ändert auch die schon früher erwähnte „Nachweisung“ der Buchdruckerberufsgenossenschaft über die Schuldfrage nach von Prinzipalen oder Faktoren ausgefüllten Fragebogen nicht das geringste. Im Gegenteil, es wird dadurch nur bewiesen, wie es gemacht wird, und nachweisen zu können, daß die Arbeiter an den meisten Betriebsunfällen selbst schuld sind. Es wird nämlich einfach angenommen, daß überall dort, wo ein Unfall erkennen läßt, daß ein Verbot der Unfallverhütungsvorschriften, übertreten sein kann, die Schuld einzig und allein dem Verletzten zuzuschreiben sei. Mit der gleichen Berechtigung könnte man ja auch nach berühmten Mustern verordnen: Alle Unfälle sind verboten! Die ganze Berufsgenossenschaft wäre dann überflüssig. Denn wer trotzdem verunglückt würde, hat eben gegen dieses Verbot gehandelt und ist somit selbst schuld. Daß man aber trotz dieser grandiosen Selbstverschuldungstheorie doch noch besonderes Gewicht auf Schutzvorrichtungen und Ähnliches legt, zeigt ein großes Loch in dieser Theorie. Und daran knüpfen wir die Hoffnung, daß eine Verständigung auf der von uns angedeuteten Basis nicht unmöglich scheint.

Erfreulicherweise hat nun in der letzten Zeit die Buchdruckerberufsgenossenschaft den Versuch gemacht, mit weiteren Kreisen der Versicherten in engere Verbindung durch Abhaltung von Vorträgen über eine zweckmäßige Unfallverhütung zu treten. Und es ist uns auch nicht unbekannt geblieben, daß an einzelnen Orten, wo der Referent der Berufsgenossenschaft eine freie Aussprache einräumte, von Rednern der Versicherten die gleichen Beschwerden und Einwände erhoben wurden, wie wir sie in den vorliegenden Artikeln vorgetragen haben. Es ist uns ferner auch nicht unbekannt geblieben, daß solche Einwendungen in den gedachten berufsgenossenschaftlichen Aufklärungsverfammlungen an leitender Stelle in der Berufsgenossenschaft nicht gerade sympathisch begrüßt, sondern als eine Art Verbeugung mit politischem Einschlage registriert werden. Das bedauern wir, denn es ist nicht objektiv. Will man den Versicherten sogenannte Wahrheiten vor Augen führen, dann darf man auch ihnen nicht verwehren, das gleiche zu tun. Denn eines Mannes Rede ist keine Rede, und was recht ist, braucht sich vor Gegenreden nicht zu fürchten. In diesem Sinne handeln wir im Interesse aller Versicherten in der Buchdruckerberufsgenossenschaft, wenn wir den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, die Genossenschaftsleitung möge in Zukunft die gesetzmäßigen Vertreter der Versicherten mehr als bisher zu Rate ziehen; wie auch die Versicherten das Recht haben, von ihren Vertretern zu erwarten, daß sie sich von selbst mehr darum kümmern, was in Fragen der Unfallverhütung im Buchdruckgewerbe not tut. Soviel wir wissen, sind in ganz Deutschland 60 Vertreter der Versicherten aus fast allen Berufsgruppen im Buchdruckgewerbe gewählt mit einer Amtsdauer bis 31. Dezember 1915; außerdem sind noch 120 Ersatzmänner ernannt. Diese 60 Hauptvertreter der Arbeiter in der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft verteilen sich zu je 5 auf die 12 Sektionen der Genossenschaft. Diese sektionsweise Vertretung hatte aber bisher gar keinen praktischen Wert; die Namen der Gewählten standen größtenteils nur auf dem Papier. Eine Gelegenheit, ihr Mandat auszuüben, hatten sie äußerst selten. Nur bei der Beratung neuer oder Veränderung alter Unfallverhütungsvorschriften wurden sie in der gleichen Anzahl wie die Vorstandsmitglieder der Berufsgenossenschaft zur Teilnahme an einer Sitzung einberufen. Das waren aber jeweils nur zwölf oder noch weniger. Nach der neuen Reichsversicherungsordnung könnte das besser werden. Es ist zwar trotz eines sozialdemokratischen Antrags der Reichstag der 12. Session, der die Reichsversicherungsordnung zum Gesetz erhob, nicht darauf eingegangen, die Wahlen dieser Arbeitervertreter allgemein, direkt und geheim zu gestalten, sondern es wurde der alte umständliche Modus der Wahl durch die Ausschüsse derjenigen Versicherungsanstalten, auf deren Bezirke sich die betreffende Sektion oder Berufsgenossenschaft er-

streckt, beibehalten, und zwar auf Antrag des Abgeordneten Böhrens, aber es wurde wenigstens einem andern Antrage der Sozialdemokraten zugestimmt, der das bisherige Mitbestimmungsrecht der Arbeitervertreter in Unfallfragen etwas erweiterte. Es wurde der § 857 angenommen, der besagt: „Alljährlich nimmt der Vorstand unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und regt die Maßnahmen an, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen.“ Nach § 853 haben die Versicherten gleiches Stimmrecht wie die Unternehmervertreter. Ein Vertreter des Reichsversicherungsamts muß zu diesen Sitzungen eingeladen werden. Wenn nun auch diese neue Bestimmung nicht allzuviel bringt, so kann sie doch dazu dienen, daß den wirklichen Ursachen der Betriebsunfälle etwas mehr auf die Spur gegangen wird, vorausgesetzt, daß die in Frage kommenden Vertreter der Arbeiter sich auch bewußt sind, welche Pflicht sie zu erfüllen haben; daß sie an geeigneter Stelle offen den Standpunkt und die Wünsche der Versicherten hinsichtlich der Unfallgefahren zum Vortrag und Mittel und Wege in Vorschlag bringen, die auch wirksam sind und nicht gegen die Interessen der Versicherten verstoßen. Diese Aufgaben sind keineswegs leicht. Sie erfordern bedeutende Berufskenntnisse und Verständnis für die verschiedenartigen Betriebsverhältnisse in Großstadt und Provinz, im Großbetriebe wie im Zwergebetriebe. Darum wäre es dringend notwendig, daß seitens der Berufsgenossenschaften diesen Arbeitervertretern von Zeit zu Zeit Gelegenheit geboten würde, sich sektionsweise oder im ganzen über ihre Aufgaben und deren beste Erledigung auszusprechen zu können. Da jedoch nach den bisherigen Erfahrungen, die Berufsgenossenschaften einer solchen energischeren Betätigung der Versichertenvertreter keine besondere Sympathie entgegenbringen dürften, so wäre die Verwirklichung der hier gemachten Vorschläge zunächst von den in Frage kommenden Arbeiterorganisationen ins Auge zu fassen. Soweit wir Buchdrucker dabei in Frage kämen, wäre dies eine sehr verdienstvolle Aufgabe für die Zentralkommissionen der Sparten, wobei die gedachten Instanzen der Maschinenmeister, Maschinenleger und Stereotypenreue ganz gut auf diesem Gebiete Hand in Hand arbeiten könnten, um die Vertreter der Versicherten einander näher zu bringen und ihnen zu einer erspriechlichen Ausübung ihres Mandats behilflich zu sein. Würde allerdings die Berufsgenossenschaft diese Sache selbst in objektiver Weise in die Hand nehmen, so wäre damit jedenfalls ein Weg gefunden, der manche Dissonanz in den Beziehungen zwischen Berufsgenossenschaft und Versicherten nach und nach beseitigen könnte im Interesse einer sehr wünschenswerten weil notwendigen Beschränkung der Unfallgefahren in den deutschen Buchdruckereien.

## Gewerkschaftsrevue.

Die Komödie der christlichen Gewerkschaften mit ihren Irrungen und Wirrungen konnte bisher trotz aller aufgebotenen Regiekünste nicht zu wirkungsvollem Abschluß gebracht werden. Immer deutlicher treten die inneren Unwahrscheinlichkeiten des ganzen Machwerks zutage, und das verehrte Publikum, das bereits nach dem ersten und zweiten Akte zu rebellieren begann, wurde in der christlichen Presse mit verheißungsvoller Geste in der „unwiderstehlich letzten Akt“ verwiesen, der sich auf dem außerordentlichen Gewerkschaftskongress in Essen abspielen sollte. Eigentlich hätte man nach den großen Worten Stegerwalds auf dem jüngsten Dresdener Kongress: „Die christlichen Gewerkschaften bleiben in der Zukunft, was sie in der Vergangenheit waren!“ von den Christlichen mehr Mut der Überzeugung erwarten dürfen in der Beurteilung der durch die päpstliche Enzyklika geschaffenen Lage. Statt dessen wirkte die Hilflosigkeit in der christlichen Presse geradezu erheiternd. Sie, die sonst so tapfer gegen die „Berliner“ vom Leder zog und so grimmig auf diese zu schimpfen wußte — neuerdings wurde die Organisation der katholischen Glaubensgenossen sogar als „Viehversicherung“ von ihr bezeichnet — wußte nichts zu der veränderten Situation zu sagen, erwartete vielmehr alles Heil von der christlichen Gewerkschaftszentrale in Köln. Über dort war man selbst noch in peinlicher Verlegenheit um eine passende „Gebrauchsanweisung“ für die Enzyklika des Papstes.

Weil sich die Männer an der Zentralkasse nicht schüffig zu werden vermochten über das der Öffentlichkeit zu verabschiedende Berührungspulver, wurde der Gesamtauschuß zusammenberufen, um darüber zu beraten, wie die Mitglieder und die Außenstehenden am besten einzusehen seien. Den größten Erfolg in dieser Richtung versprach sich der „hohe Rat“ von einem außerordentlichen Kongress, auf dem mit verteilten Rollen gearbeitet werden konnte, um die erwünschte „Meinung“ zum Ausdruck kommen zu lassen. Am 26. November ging in Essen der dritte Akt der Komödie unter dem nötigen Theaterdonner in Szene. Ob es der Schlußakt war, ist stark zu bezweifeln, man wird sich vielmehr auf ein Nachspiel einzurichten haben. Denn es ist eine geschichtliche Tatsache, daß Rom auf einen scheinbaren Schritt nach rückwärts zwei desto kräftigere Schritte nach vorwärts zu tun gewöhnt ist. Nun zu den Leistungen der Schauspieler selbst!

Wenn sich neutral sein wollende Arbeiterorganisationen erst durch Byzantinismus und Abingen patriotischer Lieber den nötigen Resonanzboden verschaffen müssen, dann kann man tausend gegen eins wetten, daß nicht nur ihre Neutralität eine Farce ist, sondern daß auch ihre wirtschaftlichen Bestrebungen nicht von eigener Kraft und festem Willen getragen werden. Das trifft auf die christlichen Gewerkschaften in jeder Beziehung zu. Halbheiten und innere Widersprüche sind von jeher die hervorsteckenden Merkmale ihrer gewerkschaftlichen Politik gewesen, und diese üblen Anzeichen traten auch auf dem außerordentlichen Kongress in Essen deutlich zutage. Von vornherein wurde auf diesem mit dem Bluff operiert, die Streitfrage im christlichen Lager habe in den letzten 48 Stunden eine bedeutende Wendung erfahren. Als der Referent schließlich darauf einging, erfuhr er die gespannt aufstrebenden Delegierten, daß die Regierung die Abgabe der Erklärung wünsche, daß ihr der Wortlaut der Enzyklika vor ihrem Erscheinen nicht bekannt gewesen sei. Diese Erklärung sollte, nach späteren Mitteilungen in der Tagespresse, der Reichskanzler am 27. November gegenüber einem bekannten Zentrumsführer in verkürzter Weise wiederholt haben. „Mit voller Bestimmtheit“ habe danach Bethmann Holweg ausgesprochen, „daß die jüngste päpstliche Enzyklika über die Arbeiterorganisationen das Letzte sei, was sich die preussische Regierung von der Kurie an Eingriffen in die Rechte des Staates und in die Selbständigkeit der nichtkonfessionellen Arbeiter- und sonstigen Verbände habe bieten lassen. Sollte wieder derartige vorkommen, werde sie unbedingt die diplomatischen Beziehungen zum Vatikan einstellen.“ Wer da glaubt, mit solchen stark nach „Kulturkampf“ schmeckenden Androhungen der Sache der M. Glöbhaber Christen nützen zu können, dürfte sich seiner Meinung nach stark auf dem Holzwege befinden. Die gegen die Kurie gerichtete Äußerung begegnete denn auch von vornherein starken Zweifeln und wurde schließlich hementiert, obwohl es nicht das erste Mal ist, daß dem Reichskanzler die Drohung mit der Abberufung des preussischen Gesandten am Vatikan in den Mund gelegt wird.

Als den Hauptzweck des Essener Kongresses bezeichnete Generalsekretär Stegerwald in seinem einleitenden Referate die Notwendigkeit, Klarheit zu schaffen in der verwirren Situation, die entstanden sei durch die vielseitige Auslegung der päpstlichen Enzyklika. Um diese „Klarheit“ zu fördern, fügte Stegerwald den bereits vorhandenen Interpretationen noch eine allernueste des Paderborner Bischofs Dr. Schulte hinzu. Darin wird im angeleglichen Einverständnis mit dem Kardinal Kopp und den übrigen deutschen Bischöfen zu den wichtigsten Punkten der Enzyklika Stellung genommen. Uns interessieren von gewerkschaftlichen Standpunkte von den fünf neuinterpretierten Punkten hauptsächlich der erste, der von der Mitwirkung der kirchlichen Obrigkeit bei der sozialen Frage und den damit verknüpften Streitfragen handelt, und der dritte, der das Oberaufsichtsrecht über die christlichen Gewerkschaften den Bischöfen einräumt. Über den ersten Punkt heißt es in der Paderborner Interpretation:

In dem Sage: „Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hintansetzung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können“, ist letztere Wendung nicht so zu verstehen, als ob die kirchliche Obrigkeit beanspruche, mit der praktischen Erledigung solcher Fragen in den einzelnen Fällen irgendwo befaßt zu werden. Die Wendung besagt vielmehr, daß die Kirche das Recht und die Pflicht habe, zu derartigen Streitfragen, insofern sie das Sittengesetz betreffen, auch ihrerseits Stellung zu nehmen, und durch Hinweis auf die richtigen Grundsätze die in Betracht kommenden Gläubigen vor sittlich-religiösen Schäden zu bewahren.

Mit diesem Wortlaute soll also der „Stein der Weisen“ im Sinne der christlichen Gewerkschaften entbedt worden sein. Bei näherem Zusehen handelt es sich jedoch um weiter nichts als um eine vollständig wertlose Wortklaubererei. Ob die kirchliche Obrigkeit beansprucht, an der Lösung der sozialen Streitfragen direkt oder indirekt mitzuwirken, läuft auf ein und dasselbe hinaus. Denn das Recht zum Eingriff in die Regelung der sozialen Frage bleibt der Kirche auch nach der allernuesten Interpretation insofern gewährleistet, als es gilt, „die Gläubigen vor sittlich-religiösen Schäden zu bewahren“. Niemand weiter als die kirchliche Obrigkeit hat außerdem zu bestimmen, wo die von den Gläubigen abzubewahrenden

sittlich-religiösen Schäden liegen. Lediglich deshalb behält sie sich ihr Eingriffsrecht in rein soziale und wirtschaftliche Streitfragen vor. Der zweite Punkt der Interpretation bezieht sich auf den Satz der Enzyklika, worin es heißt, daß „katholische Arbeitervereinigungen in katholischen Gegenden gegründet und auf jede Weise unterstützt werden müssen“. Dazu wird die mehr wie naive anmutende Kommentierung gegeben, daß eine Auffstellung der deutschen Diözesen in Gebiete, wo das Feld der Berliner Richtung sein solle, und in andre Gebiete, wo die christlichen Gewerkschaften existieren dürfen, nicht beabsichtigt gewesen sei. Beim dritten Punkt endlich wird der Mahnung des Papstes an die Bischöfe, „sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen (nämlich der interkonfessionellen Gewerkschaften) zu beobachten, und darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Nachteil erwächst“, die im Interesse der Christlichen für nötig gehaltene Auslegung zuteil. Danach soll sich die Beobachtungspflicht der Bischöfe nicht auf die wirtschaftliche Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften, sondern darauf beziehen, ob den katholischen Arbeitern aus der Mitgliedschaft kein sittlich-religiöser Schaden erwächst. Niemand könne den Bischöfen das Recht bestreiten, sich zu orientieren, ob irgendwelche Organisationen, also auch, ob die in Rede stehenden christlichen Gewerkschaften, grundsätzlich oder tatsächlich zur Kirche oder kirchlichen Lehre in Gegensatz treten. Was wir schon beim ersten Punkte der allernuesten Interpretation hervorhoben, das tritt auch hier in Erscheinung: Ob und wo sittlich-religiöse Schäden für die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften vorliegen, darüber entscheidet ausschließlich wiederum die kirchliche Obrigkeit. Daraus folgt die Unmöglichkeit, irgend ein Gebiet der bischöflichen Oberaufsicht zu entziehen.

Die Bekanntgabe der neuesten Gebrauchsanweisung der Enzyklika, die als Auffassung der Fuldaer Bischofskonferenz anzusehen sei, bildete den Höhepunkt des Stegerwaldschen Referats. Sie wurde verdrängt mit Hinweisen auf frühere Auslassungen des Redners und auf allerlei programmatische Erklärung über die religiös-sittliche Seite der christlichen Gewerkschaften. In scharfen Seitenhieben gegen die „Berliner“ fehlte es natürlich auch nicht. Besondere Betonung fand aus leicht begreiflichen Gründen der Umstand, daß die christlichen Gewerkschaften das festeste Bollwerk gegen die Sozialdemokratie seien. Stegerwald machte kein Hehl daraus, daß die christliche Bewegung die emigen Beunruhigungen, denen sie in den letzten Jahren ausgelegt gewesen sei, auf die Dauer nicht ertragen könne. Eher müsse man sich zu einer Titeländerung entschließen. Was das bedeuten würde, brauche er im einzelnen nicht auseinanderzusetzen. Dann stände man in Deutschland vor der Tatsache, daß auf der einen Seite eine sozialdemokratische Weltanschauungsbewegung stehe und auf der andern Seite lediglich eine nationale berufswirtschaftliche Bewegung. Die Zeit zur Bildung leitungsunfähiger katholischer oder evangelischer Gewerkschaften sei im Deutschland vorbei. In letzterer Hinsicht hat der christliche Generalismus zweifellos recht. Man kann angesichts der Vorgänge im christlichen Lager sogar noch weiter gehen und getrost behaupten, daß auch die interkonfessionellen Gewerkschaften von Papstes Gnaden ihre besten Zeiten hinter sich haben. Die Zukunft wird entschieden der freigewerkschaftlichen Bewegung gehören, die sich freiheit von konfessioneller und parteipolitischer Bevormundung. Sie erlöst ihr Ziel einzig und allein in der wirtschaftlichen Verbesserung der Arbeiter. Von diesem Gesichtspunkte muß wohl auch Wiesberts beherrschend gewesen sein, als er sich nach dem Verichte des christlichen „Reichsboten“ auf dem Kongress in Essen wie folgt verplapperte: Wenn es uns lediglich darauf ankommen wäre, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu vertreten, dann hätten wir zur Sozialdemokratie (damit sind nach christlichen Sprachgebrauche die freien Gewerkschaften gemeint) gehen können.“ Begegnenderweise blieb dem Zentrumsabgeordneten der Nachsag in der Kneble stecken, es fällt aber sicher keinem Kenner der Verhältnisse schwer, sich selbst einen Vers auf den Wortlaut zu machen.

Mit ein paar Sätzen sei noch auf die Diskussion eingegangen, die sich dem Referate Stegerwalds anschloß. Die meisten Redner richteten scharfe Kampfansagen gegen die Berliner Faschabteiler und verstiegen sich zum Teil zu entschiedener Verurteilung der päpstlichen Kundgebung. Ein evangelischer Arbeitersekretär tangte dabei sogar recht unliebsam aus der Reihe, was ihm einen Rißfel der „Köln. Volkszeitung“ eintrug. Auch unser „Freund“ Treffert vom „Typ“ produzierte sich als Wortartflet. Nach dem Verichte im Blindlerorgane zu urteilen, scheint er die längste Rede geredet zu haben. Trotzdem war ihr Sinn nur kurz. Neben scharfen Denunziationen der Verhandlungsmitglieder mußten längst widerlegte „olle Kamellen“ dazu herhalten, den Inhalt der Treffertschen Rede zu spiden, immerhin blieb dieser nur armlich. Im allgemeinen ließ der Verlauf der Debatte den Schluß zu, daß die Bedenken der christlichen Führer auch durch die allernueste Interpretation nicht zerstreut wurden und daß man nach wie vor die Tätigkeit der geistlichen Kontrolleure fürchtet. Und in der Tat bleibt es ja auch nach der neuen Auslegung bei der bischöflichen Vormundschaft über die christlichen Gewerkschaften. Das wird jeder objektive Urteilende bei genauerer Prüfung selbst herausfinden.

Die von Stegerwald und Genossen betriebene Vogel-Strauß-Politik fand ihren dokumentarischen Ausdruck in einer einstimmig angenommenen Resolution, in der die neueste Erklärung der Bischöfe akzeptiert wird. Damit ist das Spiel vorläufig aus, d. h. nur solange als die in Dresden proklamierte „Klarheit“ nach der neuesten

„Klarstellung“ in Essen nicht wieder verdunkelt wird durch eine abermalige Rundgebung aus Rom. Diese scheint nach neueren Meldungen in der Tagespresse bereits in der Luft zu liegen. So erklärte der Münchner Nuntius einem Vertreter der katholischen Presse, der ihn über die verschiedene Interpretation der Enzyklika befragte, folgendes:

Der Heilige Vater hat sich über die Arbeiterorganisationen in der Enzyklika deutlich ausgesprochen und wünscht festlich, daß die deutschen Katholiken die in derselben aufgestellten Normen treu beobachten und sich jedweden nicht autorisierten Kommentars sowie jedweder weiteren öffentlichen Polemik enthalten.

Außerdem wurde bekannt, daß Kardinal Kopp offen und deutlich für die „Berliner Richtung“ in der Gewerkschaftsfrage eintritt. Eine auf Wunsch dieses Kardinals bisher unterbliebene große Rundgebung der Berliner Vereine, in der dem Papste „für die erhabenen Lehren und Weisungen der neuen Enzyklika“ Dank ausgesprochen werden soll, wird nun am 10. Dezember doch noch stattfinden; wie bestimmt anzunehmen ist, mit Genehmigung des Kardinals. Das sind sichere Anzeichen dafür, daß die Enzyklika des Papstes trotz des durch christlichen Kongreß in Essen angeblich zum Ausdruck gekommenen „Anschlusses des inneren Menschen“ ihren Weg machen wird.

Wie alle anderen Gewerkschaftsblätter, war auch der „Korr.“ gezwungen, dem Verlaufe des Gewerkschaftstreits im christlichen Lager größere Aufmerksamkeit zu widmen. Für die gewerkschaftliche Entwicklung in Deutschland ist dieser Streit insofern von großer Bedeutung, als er den Keim des Zerfalls der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften deutlich enthüllt. Den Nutzen hiervon werden die freien Gewerkschaften haben; zumal dann, wenn sie zur Stärkung ihres Einflusses auf die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter ihre Kraft auf die nächstliegenden und dringendsten Aufgaben konzentrieren.

## Korrespondenzen.

**Qu. Bezirk Barmen.** Unse am 24. November in Lennep abgehaltene letzte diesjährige Bezirksversammlung war von 104 Kollegen besucht. Den schlechtesten Versammlungsbesuch wies wieder, wie immer, der Vorort Barmen auf. Waren doch von über 200 am Orte beschickten Kollegen nur 28 anwesend. Wir wollen diesmal als Entschuldigungsgrund annehmen, daß viele Kollegen an der am gleichen Tag einberufenen Protestversammlung gegen den Krieg teilnahmen. Eingangs der Versammlung erwähnte der Vorsitzende das Ableben der Kollegen Heinrich Kerfing und Otto Miska (Siberfeld), deren Anbenten in üblicher Weise geehrt wurde. **Sobhan** wurde die **Karlsruher Erklärung der Firmen Wilhelm-Hyß und Ernst Klein** bekanntgegeben. Der auf der Tagesordnung stehende Vortrag des Kollegen Bertram (Röh) über „Gewerkschaftliche Erziehungsarbeit — Persönlichkeitsbildung“ konnte wegen Verhinderung des Referenten nicht stattfinden. Als Ersatz hierfür hatte der Vorstand den Gewerkschaftssekretär Sauerbrey (Barmen) gewonnen, welcher über „Die Gewerkschaften, ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung“ referierte. In etwa anderthalbstündigen Ausführungen entlegte sich Redner seiner Aufgabe, schilderte den Werdegang der Gewerkschaften in fesselnder Weise und hob dabei interessante Momente in der Entwicklung der Buchdruckindustrie hervor, welche wohl vielen von uns neu waren. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seinen gegebenen Vortrag. Der gedruckt vorliegende **Kassenbericht** gab zu Beanstandungen keinen Anlaß; dem Kassierer wurde Entlastung zuteil. Ein Antrag **Kemtsch**: **Geldbewilligung** für einen in Not geratenen Kollegen, wurde dahin erledigt, daß dem betreffenden Kollegen 30 Mk. aus der Bezirkskasse bewilligt wurden. Einer Anregung aus der Mitte der Versammlung, unsere Druckfahnen neuzeitlich auszustatten, soll nach Verbrauch der vorhandenen Druckfahnen durch Ausföhrung eines Wettbewerbs stattgegeben werden. Ein weiterer Antrag **Kemtsch**: **Den Kollegen von Wermelskirchen die Fahrt zur Kemtscherversammlung aus der Bezirkskasse zu bewilligen**, wurde, da er eine Änderung des Bezirksstatuts bedingt, abgelehnt. Nachdem Vorsitzender noch den Versammlungsteilnehmern die (allerdings etwas verfrühten) besten Wünsche fürs neue Jahr mit auf den Weg gibt, wurde die Versammlung mit dem üblichen Hoch auf den Verband geschlossen.

**L. Bielefeld.** (Maschinenfegerbezirksverein.) Die am 1. Dezember in Bielefeld stattgehabte Quartalsversammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Unser Bielefeld waren die Orte Herford, Lemgo, Minden, Dynhaußen und Baderborn vertreten. Mit begrüßenden Worten eröffnete der Vorsitzende die Versammlung, an welcher auch der Bezirks- und Ortsvorsitzende sowie der Arbeitsnachweverwalter teilnahmen. Unter „Vereinsmitteilungen“ gab Vorsitzender Löschner u. a. den Situationsbericht der Zentralkommission sowie das Zirkular der Karlsruher-Maschinenfeger bekannt. Der Vorsitzende ersuchte die Mitglieder bei dieser Gelegenheit, Kollegen, die sich als Maschinenfeger ausbilden lassen wollen, auf den großen Arbeitslofenstand unter den Maschinensehern aufmerksam zu machen. Der Übertritt von der Gauvereinigung Hannover zu derjenigen des Gau Rheinland-Westfalen wurde nach längerer Debatte mit 17 gegen 5 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen beschloßen. Der Übertritt erfolgt am 1. April 1913. Nunmehr verlas der Vorsitzende die Einladung zur Generalversammlung der Gau-

vereinigung Hannover. Beschlossen wurde, an der Generalversammlung teilzunehmen und jedem Teilnehmer einen Beitrag aus der Bezirkskasse zu gewähren. (Das Fahrgeld vierter Klasse für sämtliche Mitglieder trägt die Gauvereinigung Hannover.) Seit der letzten Versammlung unserer Vereinigung (1. September) hat sich die Mitgliederzahl um neun erhöht. Beim Punkt „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende u. a. bekannt, daß im hiesigen Korrektorenverein über die schlechten Worttrennungen beim Maschinensatz gesprochen worden sei und ersuchte die Mitglieder, doch schlechte Trennungen möglichst zu vermeiden. Über dieses Thema entspann sich eine sehr lange Debatte, allgemein wurde aber ausgeführt, daß dieser Umstand besämpft werden müsse, dies sei aber nicht so leicht, denn es gäbe Maschinenfeger — leider —, die weniger auf Qualität als auf Quantität säßen. Getadelt wurde, daß die Korrektoren — man sprach hier im allgemeinen — sehr oft etwas über Schreibweise beschließen und dann, ohne den Sehern von dem Beschlusse Kenntnis zu geben, danach korrigierten, was manchmal zu Differenzen führe. Zwei Seiten der „Mitteilungen des Typograph“, in welchen u. a. in Wort und Bild das selbsttätige Ablegen an der Typographiemaschine vor Augen geführt wird, wurden eifrig studiert.

**Salterstadt.** Der hiesige Maschinenmeisterverein veranstaltete am 23. und 24. November in seinem Vereinslokal eine öffentliche Druckfahnenausstellung, die sehr reich besichtigt worden war. Hauptächlich waren Arbeiten des Bunt- und Illustrationsdrucks vertreten. Auch waren sehr praktische und moderne Aufhängen ausgestellt. Der Besuch der Ausstellung aus Kollegen- und auch Laienkreisen war ein guter zu nennen. Speziell zeigten die Herren Zeichenlehrer und der Vorstand der Handwerkskammer großes Interesse an der Veranstaltung. Der Verein hatte zu dieser Ausstellung einen auswärtigen Referenten kommen lassen, welcher sich seines Vortrags über „Bunt- und Illustrationsdruck an Siegel- und Schnellpresse“ in sehr verständlicher und lehrreicher Form entledigte.

**Br. Hannover.** (Hannoverscher Maschinenfegerverein.) Unre am 24. November abgehaltene Versammlung hätte besser besucht sein können. Nach Erledigung der Eingänge beschäftigte sich die Versammlung mit dem Zirkular des Karlsruher Maschinenfegervereins, welches die Verhältnisse in der dortigen Sebmashinenschule schildert und gab dem Wunsch Ausdruck, daß dort schnellstens Remedur geschaffen werden möge. Das Novemberzirkular der Zentralkommission fand Beifall und man war mit den in diesem gegebenen Richtlinien usw. einverstanden. Von dem Zusammenarbeiten der Zentralkommission mit dem Verbandsvorstand erhoffte die Versammlung ersprießliche Werte für die Zukunft. Eine rege Aussprache zeitigten die Anträge unres Vereins zu der am 12. Januar 1913 im „Sopbraubaus“ zu Hannover stattfindenden Generalversammlung der Gauvereinigung, auf der u. a. die sanitären Verhältnisse in den Sebmashinenräumen einer Kritik unterzogen und erneut die maßgebenden Stellen auf diesen Mibstand hingewiesen werden sollen. Leider habe man bisher tauben Ohren gesprengt. Zu der Generalversammlung wird ein starker Besuch aus den Bezirksvereinen erwartet. Nach Erledigung einiger technischer Fragen wurde die Versammlung geschlossen.

**T. Krefeld.** Am 2. Dezember fand eine außerordentliche Monatsversammlung statt, die innerhalb 24 Stunden einberufen wurde und von über 100 Kollegen besucht war. Der einzige Punkt der Tagesordnung: **Die Streichung der Firma Schäfermann & de Greiff aus der Tarifgemeinschaft**, hatte auch unsern Gauvorsitzer Albrecht (Röh) auf den Plan geführt. Kollege Erkelenz erklärte die Versammlung über die Umstände auf, die notgedrungen zur Streichung genannter Firma aus dem Tarifvertragsverhältnis (hauptsächlich wegen Preisfalscherei) führen mußten. Am 13. November ist die Firma gestrichen worden. Dagegen legten die Gehilfen Protest ein und am Freitag, dem 29. November, fand in Gegenwart der Parteien und des Gehilfenvertreters sowie des Herrn van Aken (Prinzipalvertreter) die Schlichtung in Berlin statt, welche nach einem vergeblichen Einheitsversuch das erstinstanzliche Urteil bestätigte und die Streichung als zu recht bestehend anerkannte. Nun handelte es sich darum, unsere Kollegen davon zu verständigen, die dort konditionieren, und sie aus dem Geschäfte herauszuziehen. Der Vertrauensmann gab namens seiner Mitkollegen die Erklärung ab, daß sie die Konsequenzen ziehen und am 7. Dezember die Kündigung einreichen würden. In Betracht kommen 13 Kollegen, davon fünf Verheiratete. Damit gibt die Krefelder Verbandsmitgliedschaft ein erfreuliches Zeichen, daß sie unter allen Umständen bereit ist, für den Tarif (auch zugunsten der Prinzipale) einzutreten.

**Umrückung der Redaktion:** In der neuesten Nummer des „Allgemeinen Anzeigers“ sucht die Firma Schäfermann & de Greiff in Krefeld unter Hinweis auf den Urteilspruch des Tarifamts, gegen das sie den Klageweg beschritten habe, zum 23. Dezember Ersatzpersonal. Über tarifmäßige Löhne und dauernde Stellung werden als Lochmittel benutzt, um solche Gehilfen heranzuziehen, denen augenblicklicher persönlicher Vorteil höher steht wie die Förderung tariflicher Ordnung im Gewerbe. Hoffentlich wird der verstauchte Rückzug am Solidaritätsbewußtsein der Gehilfenschaft zu scheitern.

**t. Landau (Pfalz).** (Maschinenfeger.) Am 24. November hielt die Maschinenfegervereinigung des Bezirks Kaiserslautern hier ihre letzte diesjährige Quartalsversammlung ab. Vorsitzender Tremel (Kaiserslautern) eröffnete die Versammlung mit einer

Begrüßung der Erschienenen. Der Vorsitzende des Bezirksvereins Landau, Kollege Schödlbauer, hieß die Kollegen in Landau willkommen und wünschte der Tagung ersprießlichen Verlauf. Anwesend waren von 31 Kollegen 21. Zunächst gab der Vorsitzende ein Schreiben des Maschinenfegervereins für den Bezirk Karlsruhe bekannt, woran sich eine rege Debatte schloß, in der betont wurde, daß man die Kollegen, die sich der Sebmashine zuwenden wollen, nicht genug warnen könne davor, die Schule in Karlsruhe zu frequentieren. Auch kam ein Fall aus Kaiserslautern zur Sprache, wo ein junger Kollege nach Karlsruhe ging, um tippen zu lernen; nach sechs Wochen kehrte er zurück, mit „gutem Zeugnis“ ausgerüstet, und er brachte es hier auf 32 Zeilen in der Stunde, von denen aber nur 16 gut waren, während die andre Hälfte voller Fehler war. Jetzt soll der junge Kollege in einer Fabrik arbeiten. Den Kassenbericht gab Kollege Stamm (Kaiserslautern), dem zu entnehmen ist, daß das dritte Quartal eine Einnahme von 89,03 Mk. und eine Ausgabe von 66,12 Mk. aufwies. Sodann erstattete Kollege Stamm (Mannheim) ein Referat über: **Die Linotype, ihre Behandlung und Störungen**. In etwa fünfeiertelstündigen Ausführungen verstand es der Redner, aus eigener Erfahrung praktische Winke und Ratsschlüsse zu erteilen, speziell behandelte er die Neuerungen der Doppelmagazinlinotype. Seine Ausführungen fanden dankbare Aufnahme. Kollege Biffinger (Neustadt) ergänzte die Ausführungen des Referenten. Weiden sei auch an dieser Stelle nochmals Dank gesagt. Bei Punkt „Technisches“ wurden noch mehrere Anfragen erledigt, wobei sich wieder zeigte, daß jeder Kollege von dem andern lernen kann und daß der Zweck der Spartenvereinigung hauptsächlich darin begründet ist, unser technisches Können und Wissen zu vervollkommen. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Kaiserslautern gewählt.

**Paris.** Unterm 5. Dezember ging uns aus Paris die Nachricht zu, daß der Zustand der vereinigten Sektionen am gleichen Tage seinen Anfang nehmen würde. Jeder Zugug ist streng fernzuhalten. (Näheres unter „Ausland“ in nächster Nummer.) Wie uns ferner mitgeteilt wird, sucht ein Herr Daniel in Nr. 96 des „Allgemeinen Anzeigers“ (Klmsch) einen Schweizerlegen (vornehmlich Drucker) nach Paris. Es handelt sich um ein Gesuch für die seit April d. J. gesperrte ungarische „Pariser Zeitung“, deren Geschäftsführer jener Daniel ist.

**Stettin.** (Maschinenmeisterverein. — Vierteljahrsbericht.) In der Septemberversammlung wurde an Stelle des Kollegen Wischmann, der sein Amt als Vorsitzender wegen Überbürdung niederlegte, Kollege Trummer gewählt. Dieser hielt in der Versammlung einen interessanten Vortrag über: **„Matt- und Doppeltonfarben“**, unterföhrt durch eine Anzahl erklaffiger Muster. Der Vortrag brachte den Kollegen viel Wissenswertes und manchen Wink bei der Behandlung dieser Farben. — Am 4. Oktober fand ein Negeleabend, verbunden mit einer Rekrutenabschiedsfeier, statt. — In der Oktoberversammlung wurde in eingehendster Weise das Winterprogramm beraten. Geplant ist vorläufig ein Kursus im Drei- und Vierfarbendruck. Die dazu benötigten Räume und Maschinen hat uns die Firma Hesenland in der entgegenkommendsten Weise freundschaftlich zur Verfügung gestellt. Ferner soll das 100jährige Jubiläum der Schnellpresse durch einen Vortrag (vielleicht mit Lichtbildern) im größeren Rahmen gefeiert werden, das Stiftungsfest dagegen in althergebrachter Weise im Februar. — Die Novemberversammlung brachte zuerst einen Vortrag des Kollegen Stichert über: **„Dreifarbendruck“**. Dieser war als Einleitung zu unserm Kursus gedacht und dürfte seinen Zweck in jeder Hinsicht erfüllt haben. Sodann veranschaulichte Kollege Wischmann ein von ihm selbsterfundenes, durch D. R.-G.-M. geschütztes typometrisches Meßinstrument mit Zehntelmillimeter- und Punktenteilung. Da bei uns Buchdruckern der Erfolg unrer Arbeit oft von genauen Maßen abhängt, dürfte dies Instrument für viele willkommen sein. Dieses typometrische Meßinstrument ist besonders geeignet zum Justieren von Klisches, senkrecht und auf Schrifthöhe. Zieht man das Meßinstrument flach auf eine Schließplatte, so lassen sich die Klisches mit den langen Schnäbeln genau winklig justieren. Außerdem dienen die langen Meßschnäbel zum Messen von schwankenden Walzenburchmessern, hauptsächlich bei Aufstrichwalzen, Papier-, Karton- und Pappenstärken, Zylinderüberzug, Walzenaufrollen an Tiegelbdruckpressen, Schneidmessern an Rotationsmaschinen, Plattenstärken, Höhenstandes Kalanderzylinders, bei Sebmashinen zum Prüfen der Zeilenstärken usw. Ferner zeigte Kollege Wischmann einen von ihm erfundenen Walzenmaschapparat, der auch zum Spindelabrichten und als Trockenregal zu benutzen ist. Die vielfache Verwendungsmöglichkeit und die überaus praktische Einrichtung machte es jedem Kollegen klar, daß der Apparat das Produkt von jahrelangem Nachdenken eines durchaus praktischen und intelligenten Fachmanns ist. Hoffentlich wird der Apparat in recht vielen Druckereien Eingang finden. Zum Schluß möchten wir nochmals an die uns noch fernstehenden Druckerkollegen die Bitte richten, sich unsern Reihen anzuschließen. Lernen kann noch ein jeder und keiner weiß, wie bald er das Gelehrte gebrauchen kann.

**H. Stuttgart.** Am 28. November verschied im 86. Lebensjahre der älteste Sänger des Gutenbergsvereins, Joseph Iber. Seit der Gründung seines Chors, also 44 Jahre lang, hat der Verbliebene in rühmensewerter Treue und Anhänglichkeit sich dem Gutenbergsvereine gewidmet, und selten dürfte eine Buchdruckerfeier irgend- (Fortsetzung in der Beilage.)

# Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Eingetnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 10. Dezember 1912.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweiligen nächsten Nummer.

Nr. 143.

(Vortsetzung aus dem Hauptblatt.)

welcher Art gewesen sein, an welcher Joseph über nicht als Sänger teilgenommen hätte. Beim 50. Stiftungsfeste des Vereins zu Pfingsten nahm der Verstorbene noch an den Gesangsaufführungen im Kurgarten in Rannhat teil, wie er auch bis dorthin die Proben besuchte. Von da ab verfielen seine Kräfte und sanft und friedlich schlummerte er zur ewigen Ruhe hinüber. Das Zeichenbegängnis zeugte von der Wertschätzung unfers Waters Joseph, denn eine große Zahl Kollegen hatte sich ihm angeschlossen, und aus bewegten Herzen kamen die wohlverdienten Nachrufe und ernst erklangen die Lieder „Stumm schläft der Sänger“ und „Mag auch die Liebe weinen“. Der Guttenbergverein und insbesondere dessen Sänger werden ihrem Vektor ein treues Gedenken bewahren. Möge ihm die Erde leicht sein!

## Rundschau.

**Hanns v. Weissenbach †.** Im Alter von 65 Jahren ist der in Leipzig wohlbekannte Kunstschriftsteller und Sammler Professor Dr. Hanns Freiherr v. Weissenbach während eines Kuraufenthaltes in Wiesbaden am 30. November gestorben. Weissenbach war dem Buchgewerbe ein warmer Freund und Förderer und stellte sich den fachtechnischen Vereinigungen mit seinem hervorragenden Wissen und seinen reichen Sammlungen gern zur Verfügung. Auch im Leipziger Gauvereine sind wir ihm als Vortragendem begegnet. Weissenbach war als Mensch kein alltägliches Gewächs. Sein Andenken wird auch in unsern Reihen noch bleiben.

**Der „Niederheinischen Volkszeitung“ ins Stammbuch.** In Nr. 138 haben wir unter der Stichmarke „Von der Presse, die uns bekämpft“, zu einem in seinen Ursachen an den Haaren herbeigezogenen schätzbaren Angriff der „Hildesheimischen Zeitung“ und der „Westfälischen Volkszeitung“ gegen uns in äußerst zurückhaltender Weise abwehrend Stellung genommen. Es handelte sich um eine bis heute noch durch nichts erwiesene Unterstellung, daß Sinn und Inhalt des von einem Fortbildungshilfen und Schriftleiterlehrling auf Verlangen der Schulbehörde geführten Lebenslaufes, nur eine Frucht der Erziehung durch den „Korr.“ sein könne. Die ganze Art der Darstellung und Kommentierung dieser Angelegenheit in den genannten Blättern hatte den Charakter einer öffentlichen Denunziation, die darauf hingielte, uns einer ausschließlich parteipolitischen Propaganda für die Sozialdemokratie zu bezichtigen. Nach einer kurzen Schilderung des Zusammenhanges und der Entwicklung einer solchen Kampfesweise mancher Zentrumsblätter gegen den „Korr.“ beschränkten wir uns in der Hauptfache darauf, zu zeigen, wach Geistes Kinder die Urheber solcher perfiden Angriffe gegen uns sind. Dazu benutzten wir aber nicht etwa eigene Erfahrungen, an denen wir mehr als genug besitzen, sondern wir wählten ein zusammenfassendes Urteil aus den eignen Kreisen der uns beschimpfenden Blätter, und zwar ein solches der bekannten „Kölnner Korrespondenz“, deren Herausgeber auf dem strengpolitischen Standpunkte römischer Richtung stehen und insofern als kompetent zur Beurteilung der geistigen und moralischen Eigenschaften der in Frage kommenden „Christlichen“ Zeitungschreiber in Hildesheim, Bochum, Krefeld und an andern Orten angesehen werden können. Unsere betart wohlüberlegte Abwehr mit Waffen aus dem christlichen Lager selbst hat nun am fürchterlichsten in den Redaktionshallen der „Niederheinischen Volkszeitung“ in Krefeld eingeschlagen. Obwohl diese Zeitung in unserer Abwehr gar nicht erwähnt und auch nicht gemeint ist, fühlt sich deren geistige Leitung doch in ihren Grundfesten erschüttert. Und in Nr. 1152 vom 8. Dezember (Abendausgabe) brachte sie von einem „Mitarbeiter eine Kritik unserer Abwehr, deren Einleitung für die christliche Wahrheitsliebe ihres Verfassers ebenso bezeichnend ist, wie ihr Schluß für dessen christliche Duldsamkeit. Die Einleitung lautet: „Der „Korrespondent für Deutschl. Buchdrucker“, das durchaus sozialdemokratisch gerichtete Organ der sogenannten freien Gewerkschaft der Buchdruckergehilfen leistete sich in seiner Nr. 138“ usw. Daran schließt sich dann unter „objektiver“ Weglassung unserer ganzen Begründung für die Abwehr und der Darstellung des dem Angriff auf uns zugrunde liegenden Falles das Urteil der schon genannten „Kölnner Korrespondenz“. Es ist also schon der erste Satz der Notiz in der „Niederheinischen Volkszeitung“ ein Kabinttsstück von Demagogie. Denn daß der „Korr.“ ein durchaus sozialdemokratisch gerichtetes Organ ist, das kann doch nur ein Mensch behaupten, dem entweder die Sozialdemokratie in ihrem ganzen Wesen ein Buch mit sieben Siegeln ist und dessen Inhalt für ihn auch gar nicht verständlich wäre, da er anheimelnd über seinen Horizont geht, oder dem alles als sozialdemokratisch erscheint, was irgendwie danach aussieht, die Interessen der Arbeiter oder Buchdruckergehilfen mit

Konsequenz und Erfolg zu vertreten. Das letztere ist allerdings unser höchstes und einziges Ziel, und wenn das eben als sozialdemokratisch in den Geisteskreisen der „Niederheinischen Volkszeitung“ verzeichnet ist, nun dann finden wir uns eben damit ab, wie es sich für Menschen ziemt, die der „Niederheinischen Volkszeitung“ zuliebe nicht darauf verzichten können, auch fernerhin wie bisher die Interessen der deutschen Buchdruckergehilfen zu vertreten. Wir machen das eben dann ohne den Segen der „Niederheinischen Volkszeitung“ und der hinter ihrem Hauptredakteur Joseph Peters' stehenden „Christlichen“ Sozialpolitiker. Das gleiche halten wir auch von dem freundlichen Hinweis auf die „sogenannte freie Gewerkschaft“. Denn davon sind wir schon lange überzeugt, daß unser Verband in den Augen dieser christlichen Drahtentwürter erst dann als frei angesehen würde, wenn wir völlig frei in der Luft hingen oder, auf gut Deutsch gesagt, einfach vogelfrei wären. Da das aber nicht kann sein, gehen wir auch über diese Sottise hinweg, um uns der höchsten Glanzleistung des Krefelder zentralistischen Pressegeneraltabs zuwenden. Dieser Glanzpunkt, der wie bei der Hochzeit zu Sanaan zuletzt kommt, hat folgenden Wortlaut: „Wir haben in diesem Augenblicke den Anlaß nicht zu unteruchen, den der „Korr.“ zu seinem schimpflichen Angriff auf die Zentrumspresse zu haben glaubt, noch weniger wollen wir uns bemühen, das Geschimpfe als ungerechtfertigt zurückzuweisen; wir wollen nur das Eine aussprechen: auf die Dauer wird auch die stärkste Tarifgemeinschaft nicht infände sein, Mitglieder einer Gehilfenorganisation in Betrieben“ weiter beschäftigt zu erhalten, deren Vorgeseter in dem Prärogative dieser Organisation sich solcher Angriffen und Beschimpfungen ausgelegt sehen. Der „Korr.“ mag überzeugt sein, daß die Verleger und Leiter der Zentrums- und Augustinusvereinspresse sich „jäh“ geistige Wüthen nicht geben werden.“ Also der eigentliche Anlaß zu unserer Abwehr spielt bei diesen Herren gar keine Rolle, aber was die „Kölnische Korrespondenz“, ein strengpolitisches Presseorgan, bis zu einem großen Teil der Zentrumspresse aus eigener Erfahrung sagt, das soll dazu dienen, uns einen Einblick zu geben. Eine solche Begründung des Angriffes und der Objektivität ist freilich konturlos. Wir sollen uns alles gefallen lassen; sollen, uns mit verächtlichem Beigeschmack als Gottlos, Vaterlandsfeinde, ja überhaupt als den Abschaum alles Bösen und Unmoralischen von einem Teile der Zentrumspresse öffentlich herunterreißen lassen. Jede Gegenwehr wird uns in manchen dieser Blätter mit der Androhung der Protokollmachung unserer Mitglieder zu vereiteln gesucht. Mit unheimlicher Geduldigkeit toleriert bis in die neueste Zeit hinein ein Teil der christlich sitzenden Blätter die Lüge, unser Verband wolle seine Mitglieder zur Zensur über die von ihnen hergestellten Preßzeugnisse verpflichten, und jetzt, da sich zeigt, daß diese Schauerart von keinem vernünftigen Menschen ernst genommen wird, kommt die „Niederheimsche Volkszeitung“ und will für sich und die ihr verwandte Presse in Anspruch nehmen, nur solche Arbeiter zu beschäftigen, die mit dem geistigen Inhalt ihrer Blätter auch innerlich vollständig einverstanden sind: also Protokoll in tauglichsten Sinne des Wortes. Der Gedanke, daß es der Sozialdemokratie gelingen könnte, die Quellen der öffentlichen Meinung mit Hilfe der graphischen Arbeiterschaft zu beherrschen, wurde in fast allen zentralistischen Blättern als größte Gefahr für Staat und Gesellschaft bezeichnet, aber die Beherrschung der graphischen Arbeiter durch das Zentrum soll zulässig sein! Das ist der eindeutige Sinn des letzten Satzes des neuesten Ausfalls in Nr. 1152 der „Niederheinischen Volkszeitung“ gegen uns. Wir sehen der Ausführung dieser Idee mit größter Seelenruhe entgegen, weil wir davon überzeugt sind, daß diese Inanspruchnahme einer Protokollmoral, wie sie in der Krefelder Zentrumspresse als letzte Rettung betrachtet wird, nicht uns am schwersten treffen würde, sondern ihre Anwärter. Und ob der Augustinusverein und die übrige Zentrumspresse damit einverstanden sein werden, das ist eine Frage, die letzten Endes gar nicht in der Friedrichstraße in Krefeld entschieden wird.

**Eine Beleuchtung der Rententilge.** Der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Kaufmann, hat in einer solchen im Verlage von Julius Springer in Berlin erschienenen Schrift über Licht und Schatten der deutschen Arbeiterversicherung bemerkenswerte Gedanken über die bekannte Verhauptung von der Rentensucht in Arbeiterkreisen im Rahmen der gesetzlichen Arbeiterversicherung ausgesprochen, die als gute Ergänzung zu unsern schon an anderer Stelle hargelegten Einschauungen hinsichtlich der Berufsgenossenschaften an dieser Stelle erwähnt zu werden verdienen. Wir folgen dabei einem Auszug in der „Sozialen Praxis“, die darüber folgendes schreibt: „... Und dann zurück auf die Verhauptung, daß die neue Gesetzgebung zur Entfittlichung der deutschen Arbeiter geführt und die Rententilge bei ihnen großgezogen habe.

Unzweifelhaft hat die Sucht kraftloser und sittlich minderwertiger Naturen, sich auf unlaute Art Vorteile zu verschaffen, bei der Arbeiterversicherung zu manchen Verschwendungsführungen, ihre Einrichtungen durch Simulation und Übertreibung von Krankheiten oder Unfallschäden zu mißbrauchen. Das ist gewiß eine bedauerliche, aber keine neue oder der Arbeiterversicherung eigentümliche Erscheinung. Auch auf andern Gebieten und bei den wirtschaftlich besser gestellten Ständen ist sie anzutreffen. Bei letzteren, wie die Versicherungsgesellschaften wissen und erfahrene Ärzte bestätigen, keineswegs seltener, oft aber viel hartnäckiger als bei den Arbeitern. Diese sind nicht besser, aber auch nicht schlechter als der Durchschnitt der Nation. Jedenfalls dürfen sie sich mit Recht dagegen verwahren, daß kürzlich ein Gerichtshof bei Bestrafung eines Arbeiters wegen versuchter Unfallrentenerklärung, die in weiten Kreisen der Arbeiter stark verbreitete Ansicht, daß ein rechtswidriger Vermögensvorteil auf Kosten der vermögenden Berufsgenossenschaft nicht als unrechtmäßig gelte, als strafmildernd berücksichtigt hat. Früher, wo größere Erfahrungen noch fehlten, ist der Umfang der Simulation unter den Rentenbewerbern überschätzt worden. Immer mehr hat sich das Wort von Möbius bestätigt, daß die Zahl der Simulanten, welche der Arzt beobachtet haben will, gewöhnlich im ungelehrten Verhältnis zu dem ärztlich-psychologischen Wissen des Beobachters steht. Jetzt weiß man, daß nicht jeder Verletzte, der bei seinen Angaben von der Wahrheit abweicht, schon als Betrüger angesehen werden darf. Auch haben ganz außerhalb des Willens der Versicherten Liegende, nicht mit dem Wesen, aber mit dem Vollzuge der Arbeiterversicherung zusammenhängende Umstände in manchen Fällen das Herbeistehen der Rentenbewerber ungünstig beeinflusst. Bezüglich der auch in Ländern ohne Sozialversicherung beobachteten Unfallsneurosen, vornehmlich der Rentenneurasthenie und Renten hysterie, in denen man eine für unsre Arbeiterschaft gefährdrohende Seuche erkennen will, hat der Leiter der medizinischen Klinik in Bonn, Schulke, auf Grund einer umfangreichen Statistik kürzlich dargelegt, daß ihre Zahl zwar in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen, aber trotzdem im Verhältnis zur Gesamtzahl der Unfälle außerordentlich gering ist, nämlich durchschnittlich nur 1,3 auf tausend gemeldete Unfälle, und dieser Auffassung hat sich der Vertrauensarzt der Berliner Sektion der Norddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft angeschlossen.

**Zur Einführung der durchgehenden Arbeitszeit im Staatsberuf.** Die für den Arbeiter ungünstigen Wohnungsverhältnisse in Wilhelmshaven und in Münsterlingen drängen auch dort den Wohnitz der Arbeiter immer mehr an die Peripherie der Stadt. Der Weg zur Arbeitsstätte ist deshalb mit großem Zeitverluste verknüpft; bei größeren Entfernungen reicht die Mittagspause nicht dazu, um zu Hause das Mittagessen einnehmen zu können. In Rücksicht auf diesen durch die Entwicklung der Großstädte bedingten Umstand haben viele Privatunternehmer auf Wunsch der Arbeiter die durchgehende Arbeitszeit eingeführt und beide, Unternehmer und Arbeiter, stehen sich dabei nicht schlecht. Der Arbeiterausschuß der kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven beantragte auf Wunsch der Arbeiter die Einführung der ungeteilten 8 $\frac{1}{2}$  stündigen Arbeitszeit. Auf eine diesen Wunsch ausföhrlich begründende Eingabe ist ihm jetzt folgende Antwort zuteil geworden: „Der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Berlin, den 17. November 1912. Dem Arbeiterausschuß ist zu eröffnen, daß ich seine Anträge auf Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 $\frac{1}{2}$  Stunden und Einführung einer halbständigen Mittagspause ablehne. Eine Herabsetzung der neunstündigen effektiven Arbeitszeit ist nicht beabsichtigt und die kurze Mittagspause liegt weder im Interesse der Werft noch der Arbeiter. Praktische Erwägungen, die von der Wissenschaft unterstützt werden, lassen bei körperlicher Arbeit und angefühlter der klimatischen Verhältnisse die Unterbrechung der Arbeit zur Mittagszeit durch eine längere Pause, die dem Gros der Arbeiter Gelegenheit gibt, ihre Müdigkeit zu Hause einzunehmen und sich genügend auszuruhen, unbedingt als das Zweckmäßigste erscheinen. Ganz allgemein wird auch in den gleichartigen Betrieben der Privatindustrie so verfahren. I. W. geschätzt Dir.“ Diese Rüstfrage für die Arbeiter wäre ja recht löblich, wenn sie nur nicht von falschen Voraussetzungen ausginge. Die Arbeiterzeit zu Hause einnehmen und sich genügend auszuruhen ist unbedingt das Zweckmäßigste, wenn dieses Zweckmäßige eben durchgeführt werden könnte. Weil das nicht möglich ist, so läuft die Arbeitszeit mit einer längeren aber doch unzureichenden Mittagspause faktisch auf eine Verlängerung der Arbeitszeit hinaus. Was in der Privatindustrie sich bewährt hat, dürfte für staatliche Mutterbetriebe auch nicht schädlich sein.

**Gewerkschaftsnachrichten.** Als bemerkenswerteste Erscheinung in Beziehung auf den drohenden Lohnkampf im Baugewerbe im nächsten Jahre ist zu konstatieren, daß der Staatssekretär des Innern jetzt schon

Das Mitgliebes des Zentralschiedsgerichts für das deutsche Baugewerbe, Dr. Freyner in München, erucht hat, den Abschluß eines neuen Tarifvertrags in die Wege zu leiten. Es wird an diese Anregung die Hoffnung geknüpft, daß sich durch möglichst eingehende und frühzeitige Verhandlungen ein Kampf leichter vermeiden lasse. — Von der Markthelferbewegung im Leipziger Buchhandel ist zu berichten, daß die Organisation der Unternehmer es abermals abgelehnt hat, die Streitfragen durch das Einigungsamt am Gewerbegebiete schlicht zu lassen. Nun haben die ausständigen und ausgesperrten Markthelfer und Arbeitsburschen eine eigne Kommission gewählt, die unter Aufsicht der Organisation mit dem Buchhändlerhilfsverband in Verbindung zu treten versuchen soll. Es wird sich nun zeigen, was von den Worten der Unternehmer zu halten ist, wonach die Organisation der Arbeiter und ihre Vertretung selbst daran sei, wenn keine Einigung zustande komme. — Als besonderes Zeichen der Zeit ist aus Leipzig ferner noch zu berichten, daß auf dem Gelände der Baufachausstellung wegen mancherlei Mißständen, worunter hauptsächlich mangelhafte Schutzvorrichtungen eine Rolle spielen, die Zimmerer und Betonarbeiter ausständig geworden sind. Sofort trat auch hier wie beim Markthelferstreite die Polizei in auffällige Beteiligung an der Sache und richtete auf dem Gelände der Ausstellung einen die übrigen Arbeiter sehr belästigenden Überwachungsdienst ein. Das ging sogar so weit, daß die am Ausstände nicht beteiligten Arbeiter den Beschluß faßten, ebenfalls die Arbeit niederzulegen, wenn die Polizei nicht von dem Ausstellungsgelände zurückgezogen werde. Das letztere geschah aber erst dann, als die Unternehmer selbst an die Polizei das Ersuchen richteten, sich zurückzuziehen.

### Verschiedene Eingänge.

„Die Sonne der Nacht.“ Unter diesem Namen bringt Kollege Christiansen (Saalfeld) einen patentierten Lichtverfärker und Augenschützer auf den Markt. (Siehe Inserat in Nr. 142.) Dieser an jeder Lampe leicht anzubringende Apparat ermöglicht durch Spiegelung eine Konzentration des Lichtes auf eine bestimmte Stelle, was beim Lesen, Schreiben und sonstigen das Augenlicht stark in Anspruch nehmenden Arbeiten angenehm empfunden werden dürfte. Der Preis beträgt 1,60 Mk.

„In Freien Stunden“, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. XVI. Jahrgang. Hefte 45—47. Preis pro Heft 10 Pf.

### Briefkasten.

H. S. in Frankfurt a. M.: Sie sagen uns nichts Neues über die Abstammung jener Wörter. Trotzdem sind Sie im Irrtum über die richtige Trennung, für die der allgemeine deutsche Grundfals maßgebend bleibt. (Siehe auch Duden.) — Fr. Sp. in G.: F. O. Giesler, Vorsitzender, Paris X, 71, Rue Louis-Blanc. — F. in Wtl.: Findet Aufnahme in einer der nächsten Nummern. Was sollen wir mit der Briefmarke anfangen? Werden Ihnen einige Exemplare von der betreffenden Nummer senden. — J. Th. in R.: Dankt Ihnen für den jenseitigen Empfang der beiden Zeitungszahlungen. Die früher gesandten sind aber nicht eingegangen. Wenn unbedingt zurückverlangt, werden wir die Exemplare in einiger Zeit retournieren. — L. in Berlin: 2,55 Mk.

## Verbandsnachrichten.

### Abreßveränderungen.

Neumarkt (Oberpfalz). Vorsitzender: Hans Reitemer, Badstraße 21/2 a.

Strasbourg. (Typographische Gesellschaft). Vorsitzender: Max Dorn, Mühlsteingasse 546 1/2; Kassierer: Hans Reumeyer.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Chemnitz der Seher Paul Hunger, geb. in Lengefeld 1874, ausgl. in Zschopau 1892; war schon Mitglied. — Oswald Große in Chemnitz, Newiger Straße 8 II.

In Guben der Seher Otto Döring, geb. in Armstedt 1892, ausgl. in Salzwedel 1910; war noch nicht Mitglied. — Otto Müller in Frankfurt a. O., Oberstraße 5 II.

In Harburg der Seher Ludwig Röber, geb. in Bremen 1888, ausgl. in Hamburg 1907; war schon Mitglied. — Adolf Wiesel in Bismarck, Untere Ohlunger Straße 36.

In Herne 1. der Schweizerdegen Daniel Thun, geb. in Gasse 1885, ausgl. das. 1904; war noch nicht Mitglied; 2. der Maschinenfeger Friedrich Schack, geb. in Weimar 1871, ausgl. in Bochum 1889; war schon Mitglied. — G. Friedemann in Bochum, Wiemelhauser Straße 42.

In Landsberg a. S. der Schweizerdegen Franz Xaver Kolber, geb. in Landsberg 1890, ausgl. das. 1908; war schon Mitglied. — In Mindelheim der Schweizerdegen Karl Thanner, geb. in Börmwang 1889, ausgl. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — In Tegernsee der Schweizerdegen Peter Fatter, geb. in Rottach-Egern 1894, ausgl. in Tegernsee 1912; war noch nicht Mitglied. — Jos. Seig in München, Holzstraße 24 I.

In Leipzig die Seher 1. Paul Biedermann, geb. in Lüben (Schlesien) 1883, ausgl. das. 1901; 2. August Blumenstein, geb. in Ganshörn (Ostpreußen) 1890, ausgl. in Osterode 1910; 3. Friedrich Fischer, geb. in Waldenburg (Schlesien) 1894, ausgl. in Brandis 1912; 4. Georg Gräfe, geb. in Wetztersee bei Zeitz 1894, ausgl. in Leipzig 1912; 5. Otto Kammler, geb. in Großreithenbach (Sachsen) 1890, ausgl. in Urstadt 1904; 6. Karl Straube, geb. in Bismarck 1890, ausgl. in Borsdorf 1908; 7. P. K. Richard Reich, geb. in Warmbrunn (Schlesien) 1888, ausgl. das. 1887; 8. Hans Wolf, geb. in U. Neitzschauer 1894, ausgl. in Leipzig 1911; 9. Samuel Weinberg, geb. in Lobs (Russisch-Polen) 1892, ausgl. das. 1907; 10. Adolf Zupunkt, geb. in Losen 1880, ausgl. in Stolp 1898; die Brüder 11. Gustav Köhler, geb. in Nowawog (Brasilien) 1882, ausgl. in Rio Grande 1900; 12. Heinrich Rapoport, geb. in Lobs (Russisch-Polen) 1890, ausgl. das. 1910; 13. Hugo Schack, geb. in Leipzig 1893, ausgl. in Hamburg 1912; 14. Heinrich Weber, geb. in Leipzig 1888, ausgl. in Neuruppin 1906; 15. der Schweizerdegen Max Eckert, geb. in Schwebel 1892, ausgl. in Schwarzenberg 1911; die Geister 16. Paul Geißler, geb. in U. Stötteritz 1886, ausgl. in Leipzig 1905; 17. Arthur Riefler, geb. in Jauer (Schlesien) 1881, ausgl. in Leipzig; 18. Karl Suttner, geb. in Dömerling (Bayern)

1877, ausgl. in Leipzig 1911; 19. der Stereotypenr. Wilm. Müllert, geb. in Gräfenhainichen 1893, ausgl. in Riechheim 1912; 20. der Mechaniker Franz Berger, geb. in Leipzig 1879, ausgl. das. 1897; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 21. Reinhold Lange, geb. in Weiskensfeld a. S. 1877, ausgl. das. 1896; 22. Eugen Schenck, geb. in U. Lindenau 1884, ausgl. in Leipzig 1903; die Drucker 23. Bruno Gäbler, geb. in U. Volkmarstorf 1885, ausgl. in Leipzig 1903; 24. Paul Große, geb. in U. Lindenau 1892, ausgl. in Leipzig 1910; 25. der Galvanoplastiker Hermann Seidler, geb. in Leipzig 1884, ausgl. das. 1902; waren schon Mitglieder. — Karl Engelbrecht, Brüderstraße 9 I.

In Lüdenscheid der Drucker Alfred Winkel, geb. in Lüdenscheid 1890, ausgl. das. 1909, war schon Mitglied; 2. der Korrektor Otto Ritter, geb. in Schwelm 1887, ausgl. in Gattlingen 1906; war noch nicht Mitglied. — Louis Lorenz in Hagau i. W., Heinitzstraße 30.

In Mainz der Seher Willi Krieghoff, geb. in Bad Sachsa (Harz) 1893, ausgl. in Bad Nauherberg 1912; war noch nicht Mitglied. — Friedrich Conradi, Frauenlobstraße 53.

In Waldbird der Seher F. Köpffe, geb. in Trier a. M. 1888, ausgl. das. 1906; war schon Mitglied. — F. Müller in Freiburg i. Br., Katharinenstraße 12.

In Wormbitt der Schweizerdegen Wilhelm Höhn, geb. in Oberberg i. M. 1889, ausgl. in Freimwalde a. O. 1908; war schon Mitglied. — S. Reissner in Königsberg, Wallische Gasse 12 II.

In Zuzern der Faktor Albert Andrä, geb. in Söfingen bei Ulm 1872; war schon Mitglied. — Jos. Haas, Malhoffstraße 2.

### Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Die Herren Reisekassenverwalter werden gebeten, dem Seher Franz Kupka (Hauptbuchnummer 93541) 3,30 Mk. und dem Drucker Arthur Vogt (Hauptbuchnummer 76467) 2 Mk. Stiefelsohlen (sowie dem Seher Anton Deukawäger (Hauptbuchnummer 39318) 4 Mk. zuviel erhaltene Unterstützung in Uebung zu bringen und die Beträge portofrei der Hauptverwaltung einzusenden. Sollten die vorstehend genannten Kollegen in Kondition getreten sein, so ist der Hauptverwaltung der Aufenthaltsort mitzuteilen.

### Besammlungsstellen.

München. Maschinenseherversammlung Sonntag, den 15. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Postgarten“, Zweibrückenstraße 8.

Waldenburg i. Schl. Maschinenseherbezirksversammlung Sonntag, den 5. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Goldenen Stern“ in Neurode, Theaterstraße.

### Sarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.

Briefadresse: J. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

### Bekanntmachung.

Aus dem Verzeichnisse der tariftreuen Buchdruckereien gestrichen wurde die Firma:

Schäfermann & de Greif in Krefeld.

Berlin, 6. Dezember 1912.

Franz Francke, J. S. Giesede,

Prinzipalvorsitzender, Geschäftsvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Die Buchdruckerei F. Buch in Berlin (Lugenerbüsch Weg) sucht einen tüchtigen

**Maschinenmeister**  
für alle Arbeiten, speziell für Klischeedruck, zwei Frankfurter Schnellpressen in automatischen Umlaufsystemen, „Univerja“, dauernde Kondition gesichert. Lohn 6—7 Fr. täglich. 1928

Gesucht tüchtiger

**Fertigmacher und Hölzeträger**  
in dauernde Kondition.

Otto Weiser, Stuttgart,  
5291 Schriftgießerei und Metallgussfabrik.

Gesucht

**Schritteilerin**  
für dauernde, gute Kondition gesucht. 1510

Schiffstraße 2. Zahn Zahn, Hamburg.

Gesucht

**Singer flotter Sezer**  
für sofortige Kondition.

Offerten an Huff, Richenberg 5. Berlin.  
Frankfurter Chaussee 139. 1530

Gesucht

**Weihnachtsgehente**  
ist das tüchtigste Lehrbuch der Kraft- und Muskelbildung v. H. Giesede, 4 Bde. Nr. 1, 50 Mk., „Mannschaftsbuch“, 120 Sp. Nr. 2, 3 Mk. Neugier, München, Eisenmannstr. 11 V.

Gesucht

**Menjerkarten**  
mit Buchdruckerwappen oder Güttenberg in Klagegedruckt. 1 Stück 10 Pf., 10 Stück 80 Pf., 50 Stück 3,50 Mk., 100 Stück 6 Mk. einschließlich Luverts. Muster gegen 30 Pf. in Marken-Druckereifabrikern Nabatt. 1430

A. Siegel, München, Holzstraße 7.

Gesucht

**Gutenbrüsten**  
in Alabaster- oder Elfenbeinmassen zu Mk. —,50, 2,25, 3, 7,50, 12,25, 20, 30 je nach Größe empfiehlt K. Siegel, München SO 7. Katalog gratis.

Maschinenmeister, Anhänger, Periods.  
Graph. Verlagsgesellschaft, Halle a. S., Köpfigerstr. 195.

**H. MATHAEUS  
DESSAU**  
Flössergasse 46  
Katalog gratis u. fr.

**Der Frühling auf dem Weihnachtstisch  
für 5 Mark** (garantiert froh-  
liche Verpachtung).

Ein vorzügliches Geschenk für Freund und Feind in dekorativen und blühenden Topfpflanzen. Nur um den Kundenpreis zu erweitern, geben nachstehende Kollektion zu billig ab: 1. Prachtvolle Topfpflanze mit Namen, im Topf kultiviert für den Winterpreis 1. S. 1 Kamelle oder Blühende Krone, 1 Gutzwiller oder Nalce, 1 Gineraria, 1. Serie, 1. Giffr. Topfpflanze, 1 Alpenveilchen voll. Ausbl., 1 riechendl. Topfpflanze, 1 Weidenkätzchen, Blühe auch im Winter. 1 fetter schöne Blattpflanze, auch für dunkle Zimmer. 1 Pflanze od. 1 granatroblühende Begonie (beides Neuzücht. und Winterblüher), 1 Kalme, schönes Exemplar, alles in Töpfen u. Bl. dazu 18 Blumenzweige, angeordnet, in Töpfen fest eingewickelt, 1 b. Winterros, 1 b. Winterrose, 1 Ginzwiller, Tulpen, Anolis, Weihnachtskätzchen, 500 bis 1000 Blüthen, 100 bis 100 Blüthen schon. Zusammen 20 Pflanzen, alle mit Namen, franko und emballiert, für nur 5 Mark. Bei vorheriger Einzahlung des Betrags 1 Exemplar einer auffallenden Pflanzenanzugung gratis, sonst Nachnahme. Eine Kulturangeweißung gratis. Garantiert gute Kultur.

**Paul Fruth, Bachan i. Pommeren.**  
(Havelst. Stadt), Verleger der 5.  
Glna 70 000 Wanderschaft unter Glas.  
Dieserart viel. Gize u. hoher Güter, v. denen ich viele freiwil. Anker. bel. habe; lasse zwei folg.  
Gerr Dr. Karst Dr. Häge, Stargard, Pommeren, auch  
Gerr Dr. Barckel, Mühlheim b. Gammern, drücken  
Ihre größte Zufriedenheit aus.  
NB. Da die Pflanzen ferngesund sind, ist die  
Pflege sowie Weiterkultur leicht. 1520

**Bellenmaß G. Fris, Frankfurt am Main 3.**  
mit sämtlichen Einzelteilungen 20 Pf.

**Klassiker-  
Bibliothek**

Bestern wir für nur 35 Mk. gegen monatliche Teilzahlung von 3 Mk., enthaltend die Werke von Schiller, Goethe, Lessing, Hauff, Körner, Lenau, Uhland, Kleist, Shakespeare, Heine. — 10 Werke, zus. 72 Bände in 24 eleg. Ganzleinenbänden geb.

**Klassikerverlag  
Otto & Co.,** [594]  
Berlin-Schöneberg,  
Martin-Luther-Straße 68.

Die glückliche Geburt eines jungen  
**Ortvereins**  
zeigen hochachtungsvoll  
Die Kollegen der Kontinentalen,  
Grappich (D. S.). [593]

Am 30. November verschied in Köln nach kurzem Krankenlager unser verehrter Chef, Herr

**Max Klestadt.**

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Das Personal der Firma

531] Rheinischen Papierwarenfabrik Max Klestadt, Köln.

**Todesanzeige.**  
Am 5. Dezember verstarb nach langem Leiden im 44. Lebensjahr unser wertvolles Mitglied, der Schriftgießer

**Andreas Dilcher**  
aus Hönnebach. Ehre seinem Andenken!  
533] Bezirk Frankfurt a. M.

Am 4. Dezember, mittags 12 1/2 Uhr, vorstarb im hiesigen Krankenhaus „Hasenhalde“ während einer Operation unser lieber Kollege, der Setzer

**Richard Gaede**  
geb. am 8. November 1865 in Beeskow.  
Sein echt kollegialer Sinn und rege Teilnahme an unseren Bestrebungen sichern ihm bei uns ein bleibendes Gedächtnis.  
Berlin, den 5. Dezember 1912. [527]  
Die Kollegen der Norddeutschen Buchdruckerei.